

Notiz Hirs vom 31.3.46

Ich habe in meinem Votum vom 30.3 die Meinung vertreten, die neue Note der Alliierten bedeute eine Verschlechterung unserer Position gegenüber der Beurteilung vom 29. März.

Ich habe beigefügt, dass ich unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen (wie sie am 29.3. vorlagen) immer noch einer Lösung zustimmen könnte, welche mit Bezug auf die German assets eine Formel 50:50, resp. max. Fr. 250,000,000 / vorsehen und hinsichtlich der übrigen Begehren, mit Einschluss der Goldfrage, eine Extraleistung der Schweiz von weiteren Fr. 250 Mill. vorsehen würde.

Ich bemerkte weiter, dass ich eine solche Leistung zur blossen Abgeltung des Goldrisikos zu hoch finden und daher nicht befürworten könnte.

Obwohl ich die alliierte Note vom 29.3 in französischer Fassung noch nicht gelesen habe, komme ich nach reiflicher Überlegung nach wie vor zum Schluss, dass

1. in der Frage der German assets eine Lösung 50:50, resp. Auslieferung von Maximum Fr. 250 Mill. in Devisen (bei einer anständigen und ehrenhaften Durchführung der ganzen Transaktion sowie unter Ablehnung der sogen. Konkursdividende und des Forderungenverzichts),

2. in Bezug auf alle übrigen Begehren, einschl. Goldfrage, wäre eine Generalabfindungssumme von Fr. 250 Mill. zu verantworten, ^{wäre} ~~mn~~ sofern dadurch die Deblockierung, die Frage der schwarzen Liste, des Goldes sowie aller übrigen zwischen der Schweiz und den Alliierten pendenten Streitfragen gelöst werden könnten.

Nach wie vor muss ich aber an der Auffassung festhalten, dass eine Leistung von Fr. 250 Mill., lediglich zur Abgeltung des Goldrisikos, übersetzt wäre und auch aus andern Gründen nicht wohl in Erwägung gezogen werden sollte. Die Rechtslage müsste jedenfalls noch besser abgeklärt werden.

Wie hoch, theoretisch gesprochen, das Goldrisiko eingeschätzt werden muss, ist a priori schwer zu sagen. Unsere Rechtslage wird im übrigen von der Gegenpartei als irrelevant bezeichnet.

Nach einer Feststellung der Statistischen Abtg. der Nationalbank betrug die Goldeinfuhr aus D. während des 2. Weltkrieges rd. Fr. 1825 Mill. Davon hat die Nationalbank direkt von der Reichsbank erworben:

Fr. 70 Mill 1939/40

141	1941
424	1942
370	1943
180	1944
29	1945

1214 Mill total, wovon 151 Mill. nach der Warnung vom 28. Febr. 1944 hereingenommen wurden. Die restlichen Fr. 610 Mill sind in der Hauptsache direkt vom Depot der D. Reichsbank an die andern neutralen Notenbanken geflossen.



Nach meiner persoenlichen Auffassung duerften von den Alliierten allerhoechstens Fr.500 Mill. als "Looted" angefordert werden koennen, einschl.Fr.378 Mill. sogen belg.Gold. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Nationalbank noch Fr.25 Mill Reichsbankguthaben verrechnen koennte. Ferner ist ein respektabler Betrag(ca.50 M.) vom Gegenwert des Goldes direkt oder indirekt den Alliierten zugeflossen.

Die Intervention der Angelsachsen in der Goldfrage hat schon fruehzeitig einen eminent kriegspolitischen Charakter angenommen. Ihre Beurteilung konnte daher nicht mehr eine blossé Angelegenheit der Notenbank sein. Aus diesem Grunde hat die Bankleitung schon vor Jahren die Verbindung mit der Bundesbehoerde hergestellt, und mit ihr in der Folge dauernd in Fuehlungnahme gestanden.

Ebenso wie die Clearingvorschuesse, die Ausgaben fuer die Landesverteidigung etc, muss auch das Goldgeschaeft mit der deutschen Reichsbank weitgehend unter einem spezifisch politischen Gesichtswinkel beurteilt werden. Die Sicherstellung der Stabilitaet unserer Landesvaluta und die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs mit allen Laendern im Sinne der Neutralitaetspflicht kann nicht genueg hoch/eingeschaetzt werden. Wenn aus der Goldpolitik Verluste entstehen sollten, so sind sie selbstverstaendlich ebenfalls in die Kriegs-Risikopraemie der Schweiz einzubeziehen. Es waere daher mehr als abwegig, vorallem in der Delegation, nach Schuldigen und Verantwortlichkeiten zu rufen.
